

Bekanntmachung der
1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Kollow für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.02.2025 (GVOBl. Schl.-H. Nr. 2025/27 vom 21.02.2025) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.06.2025 und mit Genehmigung der Kommunalaufsicht vom 19.06.2025 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	um	um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	80.000 EUR	0,00 EUR	1.058.700 EUR	1.138.700 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.000 EUR	0,00 EUR	1.046.700 EUR	1.049.700 EUR
Jahresüberschuss	77.000 EUR	0,00 EUR	12.000 EUR	89.000 EUR
Jahresfehlbetrag	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen				
aus lfd. Verwaltungstätigkeit	80.000 EUR	0,00 EUR	1.054.300 EUR	1.134.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen				
aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.000 EUR	0,00 EUR	1.006.400 EUR	1.009.400 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen				
aus der Investitionstätigkeit und der				
Finanzierungstätigkeit auf	188.000 EUR	0,00 EUR	365.300 EUR	553.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen				
aus der Investitionstätigkeit und der				
Finanzierungstätigkeit	282.700 EUR	0,00 EUR	463.900 EUR	746.600 EUR

§2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 365.300 EUR auf 553.300 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 0,00 Stellen auf 0,00 Stellen.

§3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert

§4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 und § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

§5

Gemäß § 19 GemHVO gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung.

Kollow, den 23.07.2025

gez. Tretau

Bürgermeisterin

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 der Gemeinde Kollow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie kann während der Dienstzeiten des Amtes Schwarzenbek-Land, Gölzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, eingesehen werden.

Kollow, den 23.07.2025

Gemeinde Kollow

gez. Tretau

Bürgermeisterin